



Gemeindewahlbehörde

zur Europawahl am 09.06.2024

Einberufung

Gemäß § 16 Nationalrats-Wahlordnung 1992, i.d.g.F. werden die Mitglieder der Gemeindewahlbehörde zur konstituierenden Sitzung einberufen.

**Die Sitzung findet am Montag, 22.04.2024 um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde statt.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Gemeindewahlleiter und Eröffnung der Sitzung
2. Ablegung des Gelöbnisses der strengen Unparteilichkeit und gewissenhafter Erfüllung der Pflichten in die Hand des Vorsitzenden
3. Festsetzung des/der Wahlsprengel(s)
4. Festsetzung des Wahllokales
5. Festsetzung der Wahlzeit
6. Festsetzung der Verbotszone
7. Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde
8. Festsetzung der Wahlzeit der besonderen Wahlbehörde
9. Allfälliges

Der Vorsitzende der Gemeindewahlbehörde:



AL DI Georg Fankhauser